


# Servicestellen

Für Fragen oder Hilfestellungen bei der Anmeldung zur **entgeltlichen Schulbuchausleihe** stehen folgende **Servicestellen vom 16. Mai bis zum 12. Juni 2025** für Sie zur Verfügung (Termine nach Absprache!)

- **Kreisverwaltung Birkenfeld**, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld.  
Elena Ichtendriz, Tel.: 06782/15-208 und per  01512/5843693 (keine Anträge oder Nachweise),  
Dalida Wild, Tel.: 06782/15-272

## Wichtig:

Wenn Sie die Lernmittelfreiheit beantragt haben, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind trotzdem im Elternportal anzumelden (freischalten) um den Teilnahmestatus, wie auch, die individuelle Schulbuchliste Ihres Kindes ansehen zu können und in dem Falle, dass die Schulbuchliste nicht stimmt, z. B. Religion, Grundkurs oder Leistungskurs, die ausgewählten, bspw. Fehlenden Fächer der Oberstufe, rechtzeitig im Sekretariat Bescheid zu geben, damit wir Ihren Kindern bei der Ausgabe die richtigen Bücher ausgeben können.

Sollten Sie bereits im Jahr 2024/2025 an der Schulbuchausleihe teilgenommen und sich auch für das Jahr 2025/2026 für die Ausleihe entschieden haben, müssen nur die Bücher zurückgegeben werden, die im nächsten Schuljahr nicht mehr benötigt werden. **Sollten Sie nicht erneut teilnehmen, müssen alle Bücher zurückgegeben werden!!!**

Nach dem 16. Juni 2025 erhalten Sie von der Schule eine genaue Liste der Bücher, die zurückgegeben werden müssen (Rücknahmeschein).

## Rückgabe der Schulbuchpakete

Die Rückgabebescheine erhalten die SuS einige Tage vor der Rückgabe.

**Herrstein** MSS 11 und 12  
18.06.2025 Orga. durch die TutorInnen/Lehrkräfte (bitte die Bücher mit den SuS einfach im Raum hinterlegen) kein „offizieller“ Rückgabetermin

Stufen 8 bis 10  
26.06.2025, 8:00 bis 13:00 Uhr in H 120

**Rhaunen** 30.06.2025, 8:00 bis 13:00 Uhr geplant in R 114

## Ausgabe der Schulbuchpakete

Abholscheine gibt es nicht.

**Herrstein** Donnerstag, 21.08.2025, 8:00 bis 13:00 Uhr in H 120

**Rhaunen** Montag (erster Schultag), 18.08.2025, 8:00 bis 13:00 Uhr, geplant in R 114

Ihre Kinder erhalten die entliehenen Schulbücher **ausschließlich** in den Schulen am Schuljahresanfang gegen eine Empfangsbestätigung. Die Bücher sind Eigentum des Schulträgers und müssen schonend behandelt werden. Das Etikett auf der Rückseite der Bücher darf nicht beschädigt werden.

Bei Beschädigung der Bücher muss Schadensersatz geleistet werden. Wir empfehlen Ihnen daher ausdrücklich, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen, der rückstandslos zu entfernen ist (keine Klebefolie)!